



Stadt Kitzbühel

Jahrgang 15/Nr. 7

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung

Juli 2011

87. Kitzbüheler Jahrmarkt der Stadtmusik



Jahrmarkt um 1913/14 in einem Gemälde von Alfons Walde, Privatbesitz.

Samstag, 6. August 2011





STADTAMT KITZBÜHEL

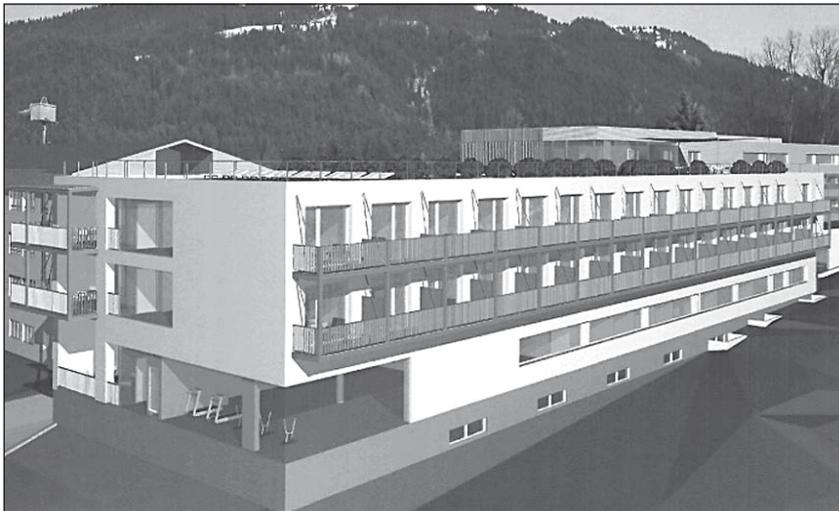
Aus dem Gemeinderat

Juli

Im Juli gab es zwei Gemeinderatssitzungen. An beiden Terminen wurden Themen behandelt, welche jeweils weitreichende Bedeutung für die Stadt Kitzbühel haben. In der Sitzung vom 4. Juli stand die komplexe Angelegenheit rund um die vom Land Tirol geplante **Erweiterung der Bezirkshauptmannschaft** zur Beschlussfassung an und in der Sitzung vom 18. Juli wurden die nötigen Beschlüsse für die **Errichtung der Reha-Klinik** der Firma VAMED gefasst.

Die Erweiterungspläne bei der Bezirkshauptmannschaft haben in den vergangenen Monaten nicht nur im Gemeinderat sondern auch in der Bevölkerung für einigen Gesprächsstoff gesorgt. Vorbesprechungen mit dem Land, innerhalb des Gemeinderates, von Ausschüssen, der Fraktionsführer und mehrere Beratungen im Stadtrat haben nach Verwerfung des ursprünglichen Projektes eines Gebäudes zwischen Marienheim und Volksschule nun zu einer alternativen Grundsatzvereinbarung mit dem Land Tirol geführt, deren Entwurf zur Beschlussfassung vorlag. Vorgesehen ist die Erweiterung der Bezirkshauptmannschaft nun im Marienheim sowie in einem an Stelle des Vortragssaales der Landesmusikschule neu entstehenden Anbaus. Die Stadt überlässt hierfür dem Land Tirol das Marienheim sowie die für den Anbau nötigen Grundstücksflächen und erwirbt im Gegenzug das derzeit zur Bezirkshauptmannschaft ge-

hörige Haus Nr. 34 in der Hinterstadt um 2 Millionen Euro. Zudem überlässt das Land der Stadtgemeinde unentgeltlich das Erdgeschoss des Hauses Hinterstadt 30 sowie den „BH-Hof“ mit den Garagen, welche vom Land zu Durchgangslauben in dem sich dahinter befindlichen



Visualisierung der Reha-Klinik neben dem ehemaligen Krankenhaus.

Park umgebaut werden. Das bestehende Mietverhältnis für jene Räumlichkeiten im sogenannten Vereinsheim, in denen derzeit das Gesundheitsreferat untergebracht ist, wird aufgelassen und steht der Bereich zukünftig wieder der Stadt zur Verfügung.

Der Zeitplan für die Umsetzung dieses Projektes sieht vor, dass der Anbau beim Marienheim frühestens im Juli 2012 abgerissen und das Marienheim im Juli 2013 dem Land übergeben wird. Durch diese Vereinbarung ist sichergestellt, dass die Bezirkshauptmannschaft im Zentrum weiter besteht und sowohl das BH-Gebäude wie auch das Marienheim im Besitz der öffentlichen Hand verbleiben.

Nach einer längeren Diskussion bei der alles Für und

Wider dieses Projektes abgewogen wurden, gab der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung seine Zustimmung zu der vorliegenden Grundsatzvereinbarung. Ein zuvor von der Kitzbüheler Bürger Liste eingebrachter Antrag auf Geheimabstimmung fand keine Mehrheit.

Der nächste Tagesordnungspunkt befasste sich mit der

eine zentrale Anlaufstelle für Europa-Themen in den Gemeinden sind. Einstimmig wurde Stadträtin Dr. Barbara Planer beauftragt, diese Agenden im Rahmen ihres Gemeinderatsmandates zu übernehmen.

Im **Sozial- und Wohnungsreferat** wurde einer Vereinbarung mit der Neuen Heimat zugestimmt, die das **Einweisungsrecht** in den neu entstehenden Siedlungshäusern im Stockerdörfel regelt. Zudem konnten wieder zwei städtische Wohnungen vergeben werden. Im Wohnpark Einfang wurden drei Reihenhäuser und eine Wohnung ebenfalls neu vergeben.

Unter **Allfälliges** wurde der Termin für die Begehung der städtischen Almen mit 24. Juli festgesetzt.

Bei der Gemeinderatssitzung vom 18. Juli standen vorwiegend Bau- und Widmungsangelegenheiten zur Beschlussfassung an. Vor Eingehen in die Tagesordnung wurde Gertraud Rief als Ersatzgemeinderätin angelobt.

Im ersten Tagesordnungspunkt konnten wieder zwei Reihenhäuser im **Siedlungsgebiet Sonngrub** vergeben werden.

Im **Sozial- und Wohnungsreferat** wurden mehrere Wohnungen an einheimische Mitbürger zugeteilt.

Die für die Errichtung der VAMED-Rehabilitationsklinik nötigen Beschlüsse im Bau- und Raumordnungsreferat waren, wie bereits eingangs angeführt, zentrales Thema der Sitzung. Zu erwähnen ist, dass sowohl die zur Beschlussfassung anstehende **Änderung des Flächenwidmungsplanes** für die zum Bau nötigen Grundstücke sowie die **Er-**

Erweiterung einer Diensbarkeitsfläche bei der geplanten Reha-Klinik. Nötig geworden war dies durch die Verlegung der zukünftigen Tiefgarageneinfahrt. Die Beschlussfassung erfolgte mit 18 Ja- bei einer Nein-Stimme.

Einstimmig beschlossen wurde ein **Grundstückstausch mit der Gemeinde Reith** im Ausmaß von 158 Quadratmetern. Durch diesen Tausch im Bereich einiger Ufergrundstücke der Stadt an der Reither Ache kann die Gemeinde Reith ein neues Siedlungsgebiet verkehrsmäßig erschließen.

Auf Initiative des österreichischen Außenministeriums werden in vielen Gemeinden sogenannte „**Europa-Gemeinderäte**“ bestellt, die



lassung eines Bebauungsplanes bereits in vorangegangenen Sitzungen ohne Gegenstimme beschlossen worden waren. Dies gilt im übrigen auch für die voraussetzenden Beschlussfassungen zur Sicherung des Baugrundstücks im Vorjahr. Die Gesetzeslage sieht aber vor, dass während der Kundmachungsfrist die Möglichkeit einer Stellungnahme durch die Bevölkerung sowie Anrainer eingeräumt wird. Einige wenige sind auch eingegangen, welche behandelt wurden. Stadtbaumeister Ing. Mag (FH) Stefan Hasenauer konnte diese in seinen Ausführungen aber sowohl raum-

ordnungs- wie auch baufachlich als unbegründet entkräften.

In der sich entwickelnden längeren Diskussion wurde großteils auf die Wichtigkeit dieser medizinischen Einrichtung hingewiesen. Durch die Errichtung der Rehabilitationsklinik entstehen an die hundert neue und hochwertige Arbeitsplätze in der Stadt.

Letztlich fanden beide Beschlüsse mit jeweils 16 Ja-Stimmen eine große Mehrheit.

Die weiteren Beschlüsse aus diesem Referat können den Kundmachungen dieser Ausgabe entnommen werden.



STADTAMT KITZBÜHEL

Tiroler Gemeindeordnung: Abstimmungsverfahren im Gemeinderat

Verschiedene Anträge von Kleinfractionen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel von Anfang Juli veranlassen zu den folgenden Ausführungen. Diese fußen auf der Tiroler Gemeindeordnung 2001.

Nach dem Schluss der Beratungen im Gemeinderat hat der Bürgermeister festzulegen, in welcher Reihenfolge über Anträge abgestimmt werden soll. Dabei sind Anträge auf Zurückverweisung eines Gegenstandes zur neuerlichen Vorberatung in einen Ausschuss sogleich zur Abstimmung zu bringen, da je nach dem Ergebnis unter Umständen eine weitere Behandlung im Gemeinderat gar nicht stattfindet.

Zusatzanträge zum Hauptantrag sind erst zur Abstimmung zu bringen, nachdem der Antrag, dessen Zusatz sie bilden, angenommen worden ist. Abänderungsanträge sind vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen und

zwar weitergehende vor weniger weitergehenden.

Zu einem gültigen Beschluss des Gemeinderates ist, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit – diese setzt die Anwesenheit einer geraden Anzahl an Stimmberechtigten im Sitzungssaal voraus – gilt ein Antrag als abgelehnt.

Grundsätzlich ist offen durch Aufheben der Hand abzustimmen, bei einem zweifelhaften Abstimmungsergebnis ist die Abstimmung zu wiederholen.

Der Gemeinderat kann auf Antrag des Bürgermeisters oder eines Mitgliedes beschließen, namentlich oder geheim abzustimmen. Zur namentlichen Abstimmung sind die Namen aller Mitglieder des Gemeinderates zu verlesen, jedes Mitglied hat



STADTAMT KITZBÜHEL

Mandatsverzicht

Gemeinderat Thomas Obermoser von der Fraktion „Wir für Kitzbühel, Parteilose und Kitzbüheler Sozialdemokraten (SPÖ)“ hat mit Ende Juli auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Der auf der Liste nächstgereichte Franz Pock, bisher Ersatzmann, rückt dadurch in den Gemeinderat nach. Die sich durch diesen Mandatsverzicht ergebenden Nachbesetzungen in einzelnen Ausschüssen werden vom Gemeinderat in dessen nächster Sitzung vorzunehmen sein.

nach dem Aufruf seines Namens die Stimme abzugeben. Die Namen sind mit der abgegebenen Stimme im Protokoll festzuhalten.

Eine geheime Abstimmung ist mit Stimmzetteln durchzuführen.

In geheimer Abstimmung sind zwingend sämtliche Wahlen durchzuführen, Näheres ergibt sich aus der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994. Diese Bestimmungen haben im Wesentlichen nur für die konstituierende Sitzung des Gemeinderates zu Beginn einer Legislaturperiode nach durchgeführter Gemeinderatswahl Bedeutung. In Einzelfällen ist der Gemeinderat auch als Behörde in Verwaltungsverfahren tätig, etwa über Berufungen oder Anträge auf Geltendmachung der Entscheidungspflicht.

Da eine Kollegialbehörde ihren Willen nur durch Beschluss bilden kann, der durch Abgabe der Stimmen der Mitglieder zustande kommt, ist hier eine geheime Abstimmung unzulässig. Dies vor allem auch deswegen, weil das Amtshaftungsgesetz unter Umständen zu einer Haftung der Zustimmenden führen kann. Bei geheimer Abstimmung ist eine solche naturgemäß nicht denkbar. In den letzten Jahrzehnten ist es im Gemeinderat der Stadt Kitzbühel zu keinen namentlichen oder geheimen Abstimmungen ge-

kommen, bei letzteren die erwähnten gesetzlich zwingenden Fälle ausgenommen. Von einer geheimen Abstimmung zu unterscheiden ist der „vertrauliche“ Teil einer Gemeinderatsitzung. Nach der Tiroler Gemeindeordnung ist die Öffentlichkeit über Verhandlungsgegenstände auszuschließen, wenn es der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschließt. Dies ist fast ausschließlich nur bei Personalangelegenheiten der Fall.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag und den Rechnungsabschluss, über die Ausschreibung der Gemeindeabgaben und über die Bezüge der Gemeindefunktionäre darf die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden. Letzteres ist bundesverfassungsrechtlich fixiert. Zu beachten ist hier noch die Möglichkeit des Vorliegens einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht über einen Verhandlungsgegenstand. Hier besteht für den Gemeinderat die Verpflichtung zum Ausschluss der Öffentlichkeit und in der Folge zur Wahrung der Verschwiegenheit über die im Verlauf der Sitzung erhaltenen Informationen.

Diesbezügliche Verletzungen des Amtsgeheimnisses sind nach § 310 Strafgesetzbuch gerichtlich strafbar.



Ein ungewöhnlicher Hilferuf des „Klostervereins“

Der Verein zur Unterstützung der Erhaltung des Franziskanerklosters – ehemals Kapuzinerkloster – in Kitzbühel wendet sich mit einem ungewöhnlichen Aufruf an die Öffentlichkeit. Ungewöhnlich deswegen, weil es sich nicht um die bei Restaurierungen übliche Bitte um finanzielle Unterstützung handelt.

Im Zuge der dringend notwendig gewordenen umfassenden Sanierung der Klosterkirche wird mit Unterstützung des Bundesdenkmalamtes die Rückführung auf den Originalzustand angestrebt.

Bei der Vorbereitung der Restaurierung des Hochaltars wurde von Experten festgestellt, dass bei den nach dem Zweiten Weltkrieg unter großen Opfern vorgenommenen Arbeiten, die zweieinhalb Jahre dauerten, – vermutlich aus Kostengründen – schwerwiegende Beeinträchtigungen des Gesamtbildes in Kauf genommen werden mussten.

Die um 1700 auf Grund einer Stiftung des Herrschaftsinhabers von Kitzbühel, Johann Raymund Graf Lamberg, errichtete Klosterkirche der Kapuziner, hatte einige bemerkenswerte Besonderheiten in der Einrichtung:



Während der NS-Zeit diente die Klosterkirche als Depot.

Foto: Stadtarchiv

Für den Hochaltar stiftete Kardinal Johann Philipp von Passau als Hauptbild eine „Taufe Jesu“ und als Seitenbilder „Franziskus“ und „Klara“, die ersten Franziskanerheiligen, und die Seitenaltarbilder „Antonius von Padua“ und „Nährvater Josef“. Die Altarbilder

des Hofmalers Jacob Christoph Platzer werden als sehr qualitativ bewertet. Sie gelten als Schmuckstücke in der nach der Ordensregel einfach gehaltenen Saalkirche.

Vom Hochaltar gingen allerdings das Aufsatzbild und die Seitenbilder verloren, auch der zeitgenössische Altaraufbau aus Holz, der von Ordensbrüdern gestaltet worden sein dürfte, ist nicht mehr komplett vorhanden.

Aus alten Fotoaufnahmen von Primizfeiern, vor allem aus der Sammlung von Egid Moser (vermutlich 1940) ist der seinerzeitige Zustand des Hochaltars leider nur mehr zu erahnen.

Der „Klosterverein“ hofft, dass noch aussagekräftigere Aufnahmen bei Kitzbüheler Familien aufzufinden sind und/oder Angaben zum Gesamtbild des Altares gemacht werden können. Er ist für

jeden Hinweis an Obmann Friedhelm Capellari oder die Stellvertreterin Elisabeth Pichler dankbar.

Die beigelegte Aufnahme aus der Moser-Sammlung des Stadtarchivs zeigt den Zustand der Klosterkirche nach der Aufhebung durch die Gestapo am 1. Oktober 1940. Die Kirche diente als Depot, einige Figuren wurden zu Brennholz verarbeitet. Vom Inventar, das zum Großteil verschleudert wurde, konnten nach der Rückkehr der Kapuziner im Herbst 1945 noch etwa zwei Drittel aufgefunden und zurückgebracht werden.

Die dringend erforderliche Restaurierung soll so weit als möglich den eindrucksvollen früheren Zustand der einzigen Klosterkirche im Bezirk wieder herstellen. Die Vorarbeiten dazu laufen.



Verein zur Unterstützung
der Erhaltung
des Klosters Kitzbühel

Spendenkonten:

**Sparkasse der Stadt Kitzbühel, BLZ 20505,
Konto 0000-038208**

oder

**Raiffeisenbank Kitzbühel, BLZ 36263,
Konto 523.845**

Der Verein dankt für jede noch so kleine Spende für dringende Sanierungsarbeiten bei Kirche und Kloster.

STADTBAUAMT KITZBÜHEL

Firstfeier beim Wohnpark Einfang

72 Wohnungen und 19 Reihenhäuser für Kitzbüheler Familien

Dem Ruf nach Schaffung von leistbaren Wohnraum für die einheimische Bevölkerung wird die Stadt Kitzbühel mit der Realisierung der Baustufe VI im Stadtteil Einfang gerecht. Auf einer rund 13.000 Quadratmeter großen Liegenschaft werden 72 Wohnungen und 19 Reihenhäuser errichtet. Die Bebauung weist einen stark strukturierten Charakter mit guter Durchmischen vor (siehe Modell im Bild rechts). Durch die Schaffung einer Tiefgarage wird die Anlage weitgehend PKW-frei und ermöglicht eine attraktive Grünzonen-Planung mit großzügigen Freiflächen.

Das Projekt wird in Miete mit Kaufoption im Rahmen der Tiroler Wohnbauförderung angeboten. Die Bauarbeiten schreiten zügig voran. Mittlerweile ist die Firstgleiche erreicht. Im Rahmen einer Feier bedankte sich die Firma WE „Wohnungseigentum“ bei allen am Bau beteiligten Firmen. Gemeinsam mit den Arbeitern wurden auch die zukünftigen Mieter der Wohnsiedlung zur Firstfeier eingeladen und erhielten dabei erste Eindrücke vom zukünftigen Zuhause.



Innenminister tagten in Kitzbühel

Kurz nach dem erfolgreich verlaufenem Gemeindetag konnte sich die Stadt Kitzbühel ein weiteres Mal als perfekter Tagungsort präsentieren. Bei der Innenministerkonferenz des Forum Salzburg tagten 15 Innenminister und Staatssekretäre aus den EU-Oststaaten in Kitzbühel. Lösungen, wie die EU-Außengrenzen besser geschützt werden können, wurden dabei angedacht und diskutiert. Bei einem landesüblichen Empfang mit den heimischen Traditionsvereinen auf der Bichlalm gab sich auch das offizielle Land Tirol in Person von Landeshauptmann Günther Platter, im Beisein von Bürgermeister Dr. Klaus Winkler und dem Sektionschef im Innenministerium, Franz Einzinger, die Ehre.



STADTAMT KITZBÜHEL

Feuerpolizeiordnung: Vorbeugender Brandschutz

Die Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 – in der Zwischenzeit wiederholt novelliert – regelt die Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden, die Sicherheitsmaßnahmen nach einem Brand sowie die Ermittlung der Brandursachen. Die Regelung der örtlichen Feuerpolizei fällt in den Bereich der Landesgesetzgebung. Daneben enthalten einige Bundesvorschriften – beispielsweise Regelungen im Forstgesetz über den Schutz vor Waldbrand – ebenfalls feuerpolizeiliche Regelungen, die neben bzw. anstelle der Landes-Feuerpolizeiordnung anzuwenden sind. Die den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben bei Vollziehung der Feuerpolizeiordnung sind mit wenigen Ausnahmen – wie z. B. Anforderung von Nachbarfeuerwehren – im sogenannten eigenen Wirkungsbereich (keine Weisungen von Bundes- oder Landesorganen) zu besorgen.



Vorbeugender Brandschutz kann schwere Brände hintanhaltend.

Foto: FFW Kitzbühel

Dem Aufsatz von Alois Schmidinger, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kitzbühel, in der letzten Ausgabe der „Stadtzeitung“ war die Bedeutung des **vorbeugenden Brandschutzes** zu entnehmen,

veranschaulicht an einem Brandereignis im heurigen Frühjahr.

Grundsätzlich ist die Brandsicherheit durch Neubau und Verbesserung der Bausubstanz gegenüber früheren Jahrzehnten stark perfektioniert. Darin liegt zweifelsohne auch eine Gefahr, der vorbeugende Brandschutz wird unter Umständen auf die leichte Schulter genommen und ist nicht mehr im kollektiven Bewusstsein so verankert wie seinerzeit. Der ältere Leser wird sich noch daran erinnern, dass es noch bis vor wenigen Jahrzehnten kaum einen Dachboden gab, in dem nicht der Satz „Hantieren mit offenem Licht oder Feuer verboten“ deutlich sichtbar angeschlagen war.

Die Tiroler Feuerpolizeiordnung kennt neben zahlreichen behördlichen Anordnungsbefugnissen für bestimmte Situationen auch allgemeine Verbote und Gebote, die auf den vorbeu-

genden Brandschutz abzielen.

So ist jedermann verpflichtet, alles zu unterlassen, was eine Brandgefahr herbeiführen oder vergrößern kann oder geeignet ist, die Durchführung von Rettungsarbeiten zu erschweren oder gar zu verhindern. Dieses **allgemeine Verbot** wird durch beispielhafte Aufzählung **verbotener Verhaltensweisen** im Gesetz verdeutlicht. Dazu zählen das **Aufstellen von Feuerstätten im Freien**, das **Verbrennen von Sachen im Freien** und das **Absengen von Bodenflächen** unter gewissen Voraussetzungen, das **Wegwerfen glimmender Rückstände** sowie die **Ablage von Glut und heißer Asche**, die **Beeinträchtigung der freien Zugänglichkeit von ausgewiesenen Feuerwehrzonen**, die **Behinderung von Verkehrs- und Fluchtwegen** und die **Beeinträchtigung von technischen Brand-**



TIROLER LANDESREGIERUNG

Tiroler Pilzschutzverordnung

Aufgrund des § 23 Abs. 1 lit. b, Abs. 3, Abs. 5 und Abs. 8 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005, LGBl. Nr. 26, wird verordnet:

§ 1. Das mutwillige Beseitigen, Beschädigen oder Zerstören von wild wachsenden Pilzen oder ihrer Teile (Myzel-System, Fruchtkörper) ist verboten. Die Entnahme von Einzelexemplaren für Zwecke der Forschung und des Unterrichts ist zulässig.

§ 2. (1) Wild wachsende, essbare Pilze dürfen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr in einer Menge von höchstens 2 kg pro Person und Tag gesammelt und befördert werden.

(2) Beim Sammeln von wild wachsenden Pilzen ist die Verwendung von Rechen, Haken und ähnlichen mechanischen Hilfsmitteln verboten.

(3) Organisierte Veranstaltungen zum Sammeln von wild wachsenden Pilzen sind verboten.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 45 Abs. 1 lit. f des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 bestraft.



schutzeinrichtungen, aber auch das **Abstellen von Kraftfahrzeugen** in anderen Gebäuden als Garagen bei gleichzeitiger Erhöhung einer Brandgefahr dadurch, die **unsachgemäße Durchführung von Arbeiten an elektrischen Einrichtungen, die Durchführung von Schweißarbeiten** ohne ausreichende Sicherheitsvorkehrungen und überhaupt der Umgang mit Feuer, wenn dadurch aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Brandgefahr entstehen könnte.

Spezielle Bestimmungen enthält die Feuerpolizeiordnung über die **Lagerung und Verwahrung von brandgefährlichen Sachen**. Leicht brennbare Gegenstände sowie alle **brennbaren Flüssigkeiten und Gase** sind so zu lagern und zu verwahren, dass eine Brandgefahr vermieden und die Brandbekämpfung nicht erschwert wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Flüssigkeiten und Gase unbefugten nicht zugänglich sind, dass die Einwirkung von Zündquellen auf sie ausgeschlossen ist und dass Verkehrs- und Fluchtwege nicht gefährdet werden. **Sachen, die zur Selbstentzündung neigen**, sind durch geeignete Maßnahmen mit Temperaturmessungen udgl. zu überwachen. Beim Auftreten von brandgefährlichen Temperaturen (beispielsweise 70°

Celsius bei Heu) ist unverzüglich die örtlich zuständige Feuerwehr zu verständigen.

Schließlich sieht die Feuerpolizeiordnung bei den allgemeinen vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen solche für besondere Betriebe und bauliche Anlagen vor. Besonders erwähnt werden hier Hochhäuser, Schulgebäude, Kindergarten- und Hortgebäude, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Versammlungsstätten, Beherbergungsbetrieben, große Büro- und Geschäftsgebäude, Großgaragen, Tunnelanlagen usw. Erforderlichenfalls sind Brandschutzbeauftragte zu bestellen, Brandalarm- und Brandschutzpläne zu erlassen sowie die Betriebsangehörigen über das Verhalten im Brandfall zu unterweisen. Auch die Eigenkontrolle hinsichtlich der regelmäßigen Überprüfung der Brandsicherheit ist im Gesetz enthalten. **Selbstverständlich ist die Feuerwehr gerne bereit, bei Fragen des vorbeireitenden Brandschutzes, vor allem der Lagerung und Verwahrung von brandgefährlichen Sachen beratend mitzuwirken.** Eine vorbeugende Kontaktaufnahme mit der Feuerwehr bedeutet jedenfalls eine geringere Mühewaltung als die Beseitigung der Folgen eines Brandereignisses, falls eine solche im Einzelfall überhaupt möglich ist.

HEIMATBÜHNE KITZBÜHEL

Mitglied im Landesverband Tiroler Volksbühnen

Der gestohlene Graukas Schwank in 3 Akten von Bernd Gombold

Inhalt:

Es ist kein Morgen wie jeder andere, als Tischler Sepp nach durchzechter Nacht in seiner Werkstatt mit starken Kopfschmerzen erwacht. Woher kommt die Leiter mit abgebrochener Sprosse, und wo ist seine Geldtasche? Ähnlich ergeht es auch seinem Sohn Frank, der einen kaputten Fensterladen mit nach Hause gebracht hat.

Dorfpolizist Siegmund trägt als Folgen der Nacht eine abgebrochene Leitersprosse und schwere Kopfschmerzen mit sich herum. In dieser Nacht verschwand auch noch vom Fensterbrett der Pfarrhaushälterin ihr heißgeliebter Graukas . . .

Darsteller:

Stefan Ritter, Greti Wagstätter, Georg Ritter, Franz Berger, Erika Wessner, Elfriede Wieser, Ludwig Wagstätter, Ingrid Resch

Souffleuse: Christl Planer

Regie: Marlies Ritter

Bühne: Stefan Ritter, Franz Berger



Georg Ritter



Stefan Ritter sen.



Greti Wagstätter



Erika Wessner



Elfriede Wieser



Franz Berger



Ludwig Wagstätter



Ingrid Resch

Spielertermine:

Jeweils am **Mittwoch**: 3., 10., 17., 24., 31. August und 7. September sowie am **Donnerstag**, 14. September.

Beginn ist jeweils um 20.30 Uhr im Kolpinghaus Kitzbühel. Karten sind bei Kitzbühel Tourismus (05356/66660) oder an der Abendkasse erhältlich.

www.heimatbuehne-kitzbuehel.at



Altstoffsammelstelle - Grubermühle
Tel./Fax: 62744, E-Mail: awv.arakitz.net

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von 7.30 bis 11 Uhr
Mo, Di, und Do	von 14 bis 16 Uhr
Mittwoch	von 14 bis 18.30 Uhr
Jeden Samstag	von 8 bis 11 Uhr





Ein Blick zurück

80 Jahre alt ist diese Luftaufnahme des Gipfels des Hahnenkamms, das Bild wurde somit wenige Jahre nach Inbetriebnahme der Seilschwebebahn auf Kitzbühels Hausberg gemacht.

Neben der Bergstation sind zu sehen im Vordergrund der später abgetragene ehemalige „Posthof“, am rechten Bildrand die Steineckhütte und links der Bildmitte der Alpengasthof Hoheckhütte.

Hüttenwirt Peter Noichl hat das Bild der Stadtzeitung freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Ein Blick ins Tal lässt unter Zuhilfenahme einer Lupe einige interessante Details zu einzelnen Gebäuden jener Zeit erkennen. Das Stadtl ist noch eng beisammen, die Freiflächen scheinen unerschöpflich. Von der sich gerade in Tirol langsam

zum zentralen Problem der Raumordnung auswachsenden „Raumerschöpfung“ ist noch nichts zu bemerken.

Zu Hoffnungen und Plänen um „Hochkitzbühel“ vor 80 Jahren darf der interessierte Leser auf den hiezu erschienenen ausführlichen Aufsatz von Hans Wirtenberger in der „Stadtzeitung“ Ausgabe Oktober 2009 hingewiesen werden.



„Stadt-Geschichten“

erzählt von Gottfried Planer

Der Fürst

Der Koller Karli, Allroundsportler ersten Ranges, hatte nach dem Krieg die Reich-Tennisplätze gepachtet und erteilte dort Tennisunterricht. Im Winter war er Schilehrer und übernahm für viele Jahre die Leitung der berühmten Kitzbüheler Schischule. Ja, er führte sie sogar zu einer Glanzzeit. Es war der Koller Karli, der den Kitzbüheler Schulschi kreierte und mächtig Erfolg damit hatte. Ich kann nicht alles aufschreiben, was er in seinem Leben anfang und zu einem guten Ende

führte. Er hat sich auch als Schriftsteller betätigt und etliche interessante Bücher über sein Leben und sein Kitzbühel geschrieben. Den Älteren zur Erinnerung, den Jungen zur Lehr'. Eines Tages wurde die Gruber Irma bei ihm vorstellig und sagte: „Du, Karli, kunnt i morgen um achte a da Früh an Tennisplatz hab'n?“ „Ja“, sagte der Karli, „aber um neune müasst's wieder dahin sein, weil da hat der Fürst Auersperg den Platz bestellt.“

Pünktlich um 8 Uhr begann die Irma mit ihrer Freundin Tennis zu spielen. Weil um 9 Uhr noch niemand da war spielten sie einfach weiter. Schließlich kam ein Bub, bewaffnet mit einem Tennisracket auf sie zu und sagte: „Dürfte ich jetzt den Platz haben?“ „Nein, das kannst du nicht! Den Platz hat jetzt der Fürst Auersperg.“ „Aber, ich verstehe Sie nicht“, antwortete der Bub selbstbewusst. „Ich bin doch der Fürst!“

Volksschule: Zu Fuß in den Unterricht

Wie von der „Stadtzeitung“ bereits berichtet, hat der Elternverein der Volksschule Kitzbühel das Projekt „Zu Fuß in die Schule“ initiiert. Insgesamt konnten die SchülerInnen an 71 Tagen Punkte „ergehen“. Die 3 fleißigsten Klassen erhielten Preise in Form von Gutscheinen.

Der 1. Preis ging an die **Klasse 2c**, ein Gutschein für Klettern in der Kletterhalle im Sportpark gesponsert von Thomas Gandler; die Klasse 2c „erging“ insgesamt 1443 Punkte (Durchschnitt: 65,59 Punkte).

Der 2. Preis ging an die **Klasse 2a**, ein Gutschein für eine Hip Hop-Stunde mit Daniela Capellari vom Tanzverein Kitzbühel, gesponsert von Frau Daniela



Die Klassen mit den eifrigsten Fußgängern wurden ausgezeichnet.

Foto: Hofer

Capellari; die Klasse 2a erreichte 1420 Punkte (Durchschnitt: 64,55)

Der 3. Preis ging an die **Klasse 2b**, ein Gutschein

für Eis essen mit der ganzen Klasse, gesponsert von Familie Penkner; die Klasse 2b erzielte 1306 Punkte (Durchschnitt: 62,19).

Zusätzlich erhielten alle Klassen pro Punkt einen kleinen Geldbetrag für die Klassenkasse, den die Stadt zur Verfügung stellte.



Verdiente Pädagoginnen im Ruhestand

Mit Ende des diesjährigen Schuljahres verabschiedeten sich zwei langjährige und verdiente Lehrerinnen in den Ruhestand. Nach rund drei Jahrzehnten durchgehenden Dienst an der Polytechnischen Schule, die sie kurze Zeit auch interimistisch leitete und der Hauptschule Kitzbühel ist Dagmar Steidl (im Bild links mit Bürgermeister Dr. Klaus Winkler und Hauptschul-Direktor Georg Hechl) einer ganzen Generation an Schülerinnen und Schülern im Schulsprengel Kitzbühel ein Begriff. Nicht anders verhält es sich mit Irmgard Schwarzl, die als hervorragende Musikpädagogin an der Volksschule Kitzbühel bleibende Akzente setzen konnte. Als Abschluss gestaltete sie mit ihrer Musikklasse das Theaterstück „Ritter von Kitz“, das bei der Aufführung zum Schulschluss großen Gefallen bei allen Eltern und Zusehern fand.



August = Ernting

Himmelererscheinungen

- ☾ **Erstes Viertel:** 6. 8. um 12.08 Uhr
- ☽ **Vollmond:** 13. 8. um 19.58 Uhr
- ☾ **Letztes Viertel:** 21. 8. um 22.55 Uhr
- ☾ **Neumond:** 29. 8. um 4.04 Uhr

Die Sonne tritt in das **Zeichen der Jungfrau** am 23. 8. um 12.21 Uhr.

Mond in Erdnähe am 2. 8. um 22.00 Uhr und am 30. 8. um 19.00 Uhr.

Mond in Erdferne am 18. 8. um 17.00 Uhr.

Sonnenauf- und -untergänge

- 1. 8.: ↑ 5.29 Uhr ↓ 20.32 Uhr
- 10. 8.: ↑ 5.41 Uhr ↓ 20.18 Uhr
- 20. 8.: ↑ 5.55 Uhr ↓ 20.00 Uhr

Der Tag dauert am Monatsende
13 Std. 28 Min.

Mutmaßliche Witterung

Schlechtwetter die erste Woche, nach wenigen schönen Tagen wieder regnerisch bis zur Monatsmitte.

Danach kehren endlich wieder schöne, warme Sommertage zurück. Die letzten Tage im Monat bringen allerdings vorwiegend Regenwetter.

Planeten-Sichtbarkeiten

Merkur und Venus sind unsichtbar. Der Mars baut seine Sichtbarkeit langsam aus, er steht in den Zwillingen und geht nach Mitternacht im Nordosten auf. Jupiter ist gegen Monatsende praktisch die ganze Nacht sichtbar. Er steht im Sternbild Fische. Saturn steht am Abendhimmel ganz tief im Westen.

Spruch

Man kann doch nicht auf Dauer von Kühlschränken, Politik und Finanzen und Kreuzworträtseln leben.

Antonie de Saint-Exupéry

sozial- u. Gesundheitssprengel
Kitzbühel, Aurach und Jochberg



Psychologische Beratung in der Familienberatungsstelle

Das seelische Wohlbefinden wird im täglichen Leben immer wieder auf die Probe gestellt und oft sehr strapaziert. Eigene Ängste und überhöhte Ansprüche sowie unterschiedliche Erwartungen, Lebensweisen und Denkgewohnheiten können in Beziehungen, Familien oder am Arbeitsplatz zu bedrückenden Konflikten und damit zu seelischen Belastungen führen. Mit derartigen Konflikten und Belastungen so umzugehen, dass sie nicht zu dauerhaften psychischen Einschränkungen führen, ist eine ganz wichtige Aufgabe der „Seelenpflege“.

Nicht jene Menschen sind psychisch gesund, die angeblich keine Probleme haben, sondern jene, denen es gelingt, Probleme und Krisen konstruktiv zu bewältigen. Es werden Menschen in schwierigen Lebenssituationen unterstützt und es wird Eltern bei Schwierigkeiten mit den Kindern Hilfe angeboten. Die Beratung erfolgt kostenlos, anonym und vertraulich.

Öffnungszeiten:

Montag von 8 bis 12 und 16 bis 20 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, Mittwoch 8 bis 12 Uhr.

Die Beratungen finden mit einer Psychologin, in Kitzbühel, Hornweg 28, (Gesundheitszentrum, ehemals Krankenhaus Kitzbühel) statt. Um Voranmeldung wird gebeten.

Information: Tel. 05356/601-146 oder 05356/75280 oder familienberatung@sozialsprengel-kaj.at



Nur wenige Tage nach Enthüllung des Wappengartls, das heuer dem 50-jährigen Bestehen der Landesmusikschule Kitzbühel nach deren Wiedergründung im Jahr 1960 gewidmet ist, wurde das Blumenarrangement von Vandalen zerstört. Mittlerweile hat Stadtgärtner Ägydus Mettler das Jubiläumsgartl wieder hergestellt. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass diese sinnlose Tat neben der mühsamen Arbeit auch nicht unerhebliche Kosten verursacht hat.

REFERAT FÜR SPORT

Ehrung verdienter Sportler

Die Stadt Kitzbühel ist weltweit bekannt für ihre international bedeutenden Sportveranstaltungen sowie als Heimat erfolgreicher Sportler. Nach wie vor erbringen heimische Athleten alljährlich Spitzenleistungen in den verschiedensten Disziplinen. Um die Leistungen der Sportlerinnen und Sportler entsprechend zu würdigen, wird die Stadt Kitzbühel auch heuer wieder eine Sportlererhebung durchführen.

Diese findet am **Freitag, 18. November, 20 Uhr, im Sportpark** statt. Im Sportausschuss des Gemeinderates wurden folgende Kriterien und Kategorien für zu ehrende Sportlerinnen und Sportler festgelegt:

- Tiroler Meisterschaft: 1. Platz
- Österreichische Meisterschaft: 1. bis 3. Platz
- Internationale Meisterschaften: 1. bis 5. Platz
- Sonstige sportlich herausragende Leistungen

Kategorien: Männer, Frauen, Kinder/Jugendliche, Mannschaft und Behindertensportler

Eine Wohnsitzmeldung in Kitzbühel ist erforderlich

Zeitraum für die erbrachten Erfolge:

Vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011

Die Vereinsobfrauen und Vereinsobmänner werden gebeten, **bis 15. Oktober 2011** namentlich mitzuteilen, welche Kitzbüheler Mitglieder der jeweiligen Vereine den Kriterien entsprechen. Zusendungen entweder per Brief an: **Stadtamt Kitzbühel, Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel** oder per E-Mail an: **stadtamt@kitzbuehel.at**

Die Letztentscheidung für eine allfällige Ehrung wird im Sportausschuss gefällt und sowohl den Athleten wie auch den jeweiligen Vereinen rechtzeitig mitgeteilt.



Platzsingen im Altenwohnheim

Musik verbindet Jung und Alt – eine Weisheit die sich einmal mehr anlässlich des Besuches der Volksschulkinder im Altenwohnheim Kitzbühel bewahrheitet hat.

In Begleitung von Direktorin Marie Luise Brandstätter, den Klassenlehrerinnen und Ziehharmonikaspieler Willi Gianmoena stellten die Kinder ihr, in vielen Stunden einstudiertes Musikprogramm den SeniorInnen im AWH vor. Volkslieder, Singspiele aber auch Tänze erfreuten das Publikum. Besonders erwähnenswert sind auch die Darbietungen auf den - im Unterricht selbst gebastelten - Okarinas. Die BewohnerInnen bedanken sich für den überaus netten Besuch und wünschen den Kindern erholsame und schöne Ferien.



Unabhängig von der Wehrpflicht-Diskussion findet die sogenannte Musterung vor der Stellungskommission regelmäßig statt. In Kitzbühel ist es seit vielen Jahren gute Tradition, die „Musterer“ mit einem Bus in Innsbruck abzuholen und sie als Abschluss zu einem Mittagessen einzuladen. Vizebürgermeister Ing. Gerhard Eilenberger (links) fungierte wie immer als versierter „Reiseleiter“. Die jungen Männern wurden beim Alpenhotel von Bürgermeister Dr. Klaus Winkler (2. v. li.) in Empfang genommen. Für den sicheren Transport sorgte Martin Entstrasser (rechts) vom gleichnamigen Busunternehmen.



KURATORIUM FÜR VERKEHRSSICHERHEIT

Sicherheitstipps für den Urlaub

Die Urlaubszeit ist da - doch Vorsicht! Einige der beliebtesten Urlaubsländer sind auch Spitzenreiter in Sachen Verkehrsunfälle bzw. Autodiebstahl.

Vorher über Verkehrsbestimmungen im Urlaubsland informieren

Die Verkehrsregeln des jeweiligen Urlaubslandes und aller Länder, durch die man fährt, sollte man kennen. Auch über die verpflichtend mitzuführenden Sicherheitsutensilien (z. B. Warnweste für alle Insassen in Italien, Ersatzlampenset in Kroatien) sollte man Bescheid wissen.

Schutz vor Autodiebstahl

Besonders bei Tankstellen- oder Raststättenaufenthalten sollte man seine Augen offen halten. Im schlimmsten Fall finden Diebe so großen Gefallen am Auto, dass sie gleich das ganze Gefährt mitnehmen. Dieben oder Einbrechern genügt eine kurze Abwesenheit vom Auto, um sich Zugriff zu verschaffen. Angewandt werden alte, aber trotzdem noch effiziente Tricks: Eine beliebte Methode ist wildes Gestikulieren, das auf einen angeblichen Defekt am Pkw hinweisen soll. Mit einer großen Karte die Sicht zu versperren ist eine andere

Variante: Während die Urlauber blind für die Vorgänge hinter der Karte sind, räumt ein Kumpane des scheinbar Orientierungslosen das Auto aus.

Lassen Sie weder im In- noch im Ausland Wertsachen offen im Auto liegen. Das Lenkradschloss sollte hörbar eingerastet, Türen, Schiebedach und Kofferraum verschlossen sein. Am Urlaubsort angekommen lässt man sein Auto am besten auf bewachten Parkplätzen stehen. Von allen wichtigen Papieren wie Führer- und Zulassungsschein sollte man Kopien anfertigen.

Sicherheitstipps für Ihr Eigenheim in der Urlaubszeit

Für Einbrecher sind urlaubsbedingt verwaiste Häuser und Wohnungen oft einfache Beute. Machen Sie den Einbrechern nicht auch noch die „Räuberleiter“: Räumen Sie Leitern, Gartenmöbel, Tonnen etc. weg. Ein überquellender Briefkasten und massenhaft Werbesendungen an der Tür haben Signalwirkung. Deshalb die Nachbarn bitten, regelmäßig den Postkasten zu entleeren.

Detaillierte Informationen zur Urlaubsdauer haben am Anrufbeantworter nichts zu suchen. Vor der Abfahrt nicht vergessen, alle Türen und Fenster zu verschließen und die Schlüssel auf keinen Fall in altbekannten Verstecken wie unter der Fußmatte oder in Blumentöpfen deponieren.

Wussten Sie, ...

... dass in **Italien**

- bei Regen die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 110 km/h (statt 130 km/h) und auf Schnellstraßen auf 90 km/h (statt 110 km/h) reduziert werden muss?
- für alle Kfz auf Autobahnen und Landstraßen tagsüber Lichtpflicht gilt?
- für alle Kfz-Insassen Warnwesten mitgeführt werden müssen?
- das Fahrzeug beschlagnahmt werden kann, wenn der Lenker mehr als 1,5 Promille hat?

... dass in **Kroatien**

- ein Ersatzlampenset mitgeführt werden muss (Ausnahme: Xenon-, Neon- und LED Leuchten)?
- für Fahrzeuglenker unter 24 Jahren verringerte Höchstgeschwindigkeiten gelten (auf Autobahnen 120 statt 130 km/h, auf Schnellstraßen 100 statt 110 km/h, auf Landstraßen 80 statt 90 km/h)?
- Kinder bis 5 Jahre im Fahrzeug hinten in einem Kindersitz befördert werden müssen?
- Radfahrer in der Nacht oder bei schlechter Sicht eine Warnweste tragen müssen?

... dass in **Griechenland**

- ein Feuerlöscher mitgeführt werden muss?
- im Kreisverkehr die einfahrenden Fahrzeuge Vorrang haben?
- tagsüber die Abblendlichter nicht eingeschaltet sein dürfen (außer bei schlechten Lichtverhältnissen und bei automatischem Tagfahrlicht)?

ENTSORGUNGSREFERAT

Standorte der Mobilen Sammelstelle für Wertstoffe

Montag:	Staudach und Höglrainmühle
Dienstag:	Rennfeld und Faistenbergerweg (neben Gericht)
Mittwoch:	Schattberg und Siedlung Badhaus
Donnerstag:	Stegerwiese und Siedlung Badhaus
Freitag:	Sinwell und Gundhabing

Jeweils von 7 bis 17 Uhr

Es dürfen keine Kartons oder Sperrmüll abgelagert werden!!!

**Weitere Informationen erhalten Sie beim
Stadtamt Kitzbühel, Entsorgungsreferat,**

Tel. 62161-33.



STADTAMT KITZBÜHEL

Der Sportpass bietet viele Möglichkeiten

Die BerechtigungsCard der Bergbahn AG kann wieder verlängert werden. Diese Möglichkeit besteht an allen geöffneten Sommer-Kassen der Bergbahn AG Kitzbühel und im Badezentrum Aquarena.

Es wird gebeten, die aktuelle Meldebestätigung / Haushaltsbestätigung des Meldeamtes sowie die BerechtigungsCard des Vorjahres mitzubringen.

Die Anspruchsberechtigung richtet sich ausnahmslos nach den von der Bergbahn AG Kitzbühel festgesetzten Bestimmungen. Nähere Informationen erteilt die Bergbahn AG Kitzbühel Tel. 6951-115, -113.

Aus diesem Anlass kann auch auf den **Familien-Sportpass** hingewiesen werden. Durch den von **Bürgermeister Dr. Klaus Winkler** ins Leben gerufenen Sportpass ergeben sich das ganze Jahr über Vergünstigungen bei Freizeitaktivitäten für die ganze Familie. Das umfangreiche Angebot umfasst folgende Bereiche:

- * Benützung aller Seilbahnen und Lifte der Bergbahn AG Kitzbühel im Sommer und Winter
- * Kostenlose Benützung der Skibusse und des Stadtbusses im Winter
- * **Gratis-Eintritt:** Hallenbad Aquarena, Städtisches Schwarzseebad, Freibadanlage Kirchberg, Waldschwimmbad Jochberg, Kunsteisbahn-Sportpark, Freibad Mittersill, Eislaufplatz Mittersill, Freibad Stuhlfelden, Badeseehollersbach

- * **Minigolfplatz** beim Bruggerhof: 30 % Ermäßigung auf „Berechtigten“-Preis
- * **Curling, Sportpark:** Schüler gratis, Jugendliche und Erwachsene 25 % Ermäßigung
- * **Wildpark Aurach:** Kinder und Jugendliche 20 %; Erwachsene 10 % Ermäßigung

Zusätzliche Vorteile NUR für KINDER und JUGENDLICHE:



- Kostenlose Benützung des Stadtbusses im Winter und Sommer auf allen Linien im Gemeindegebiet von Kitzbühel (d. h. einschließlich Gundhabing, Sinwell, Bruggerhof, Siedlung Frieden, Staudach, Sonngrub, Langau, Bichlalm, Badhaussiedlung und Eisenbad)
- Driving Range Golfplatz Kitzbühel-Schwarzsee (Montag - Freitag) 50 % Ermäßigung
- Freiplätze des Tennisclubs Kitzbühel (ausgenommen bei Großveranstaltungen) 50 % Ermäßigung
- Tennisplatz beim Auwirt, Aurach 50 % Ermäßigung
- Golfclub Mittersill-Stuhlfelden 50 % Ermäßigung



Die Geschäftsführung des Altenwohnheimes bedankt sich bei der Gärtnerei Berger, Oberndorf, für den wunderschönen Blumenschmuck. Großzügig werden die Blumen, die den Eingangsbereich des Altenwohnheimes schmücken schon das zweite Jahr von Gabi und Roman Berger zur Verfügung gestellt. Die BewohnerInnen, Besucher aber auch Mitarbeiter freuen sich über den schönen Anblick der bunten Pracht. Wichtig ist aber auch, dass mit solchen Spenden den älteren MitbürgerInnen das Gefühl gegeben wird, nicht vergessen zu werden.



RUDOLF LEOPOLD GOTIK SAMMLUNG

GEDÄCHTNISAUSSTELLUNG 28. MAI – 30. OKTOBER 2011

ÖFFNUNGSZEITEN: DIENSTAG – SONNTAG 10–17 UHR

BERGBAU- UND GOTIKMUSEUM LEOGANG

„RUDOLF LEOPOLD – Gotiksammlung“

Ende Mai wurde im Bergbau- und Gotikmuseum Leogang eine Ausstellung eröffnet, die Kustos Hermann Mayrhofer als den bisherigen Höhepunkt in der Geschichte des Museums bezeichnet: die Gedächtnisausstellung „RUDOLF LEOPOLD – Gotiksammlung“.

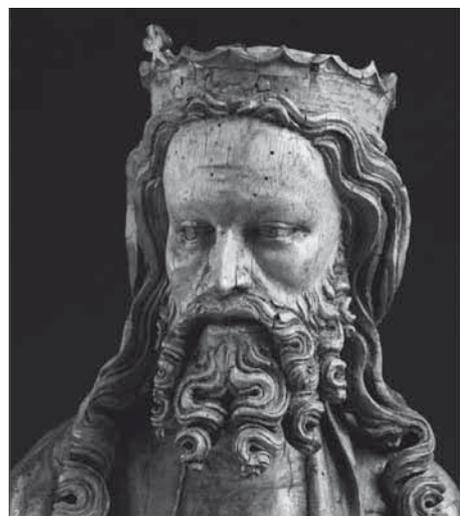
Der im Vorjahr verstorbene österreichische Kunstsammler Prof. Dr. Rudolf Leopold sammelte neben moderner Kunst im Verborgenen Meisterwerke der Gotik. Diese Exponate – vorwiegend Skulpturen, aber auch Tafelbilder und Kunsthandwerk – sind jetzt erstmals und exklusiv im Leoganger Museum zu sehen.

„Leogang kann stolz sein, eine so besondere Sammlung zeigen zu dürfen. Die Ausstellung hat große, über die Landesgrenzen weit hinausreichende Bedeutung und entführt die Besucher einmal mehr in die ausdrucksstarke, mystische Welt der Gotik.“ freut sich Kustos Hermann Mayrhofer.

Dass die Sammlung des berühmten Wiener Kunstliebhabers gerade in Leogang zum ersten Mal ausgestellt ist, erstaunt nicht nur die Fachwelt. Doch seit der großen Gotikausstellung „Maria – Licht im Mittelalter“ im Jahr 2003 bestand Kontakt zur Familie Leopold – damals hatte man schon Leihgaben von Leopold im Haus – es wurden bereits erste Gespräche über ein derartiges Projekt geführt. „Und durch das Entgegenkommen von Frau Dr. Leopold, entsprechendem Einsatz der Verantwortlichen des Museums und mit Hilfe privater und öffentlicher finanzieller Unterstützung wurde heuer die Umsetzung – und damit eine kleine Sensation – möglich“, erklärt Hermann Mayrhofer.

Die Gotiksammlung Leopolds wird als eine der kostbarsten Europas bezeichnet, und das Leoganger Museum würdigte diese besondere Ausstellung mit der Herausgabe eines prachtvollen Kataloges, der der zum Preis von Euro 28,- erhältlich ist.

Die Ausstellung ist **bis 30. Oktober täglich außer Montag von 10 bis 17 Uhr** geöffnet, Führungen auf Anfrage. Info unter Tel. 06583/7105 oder www.museum-leogang.at







KOMPASS

Fahrrad- und Mountainbikekarte 3304

 Reißfest
 Wetterfest

NEU

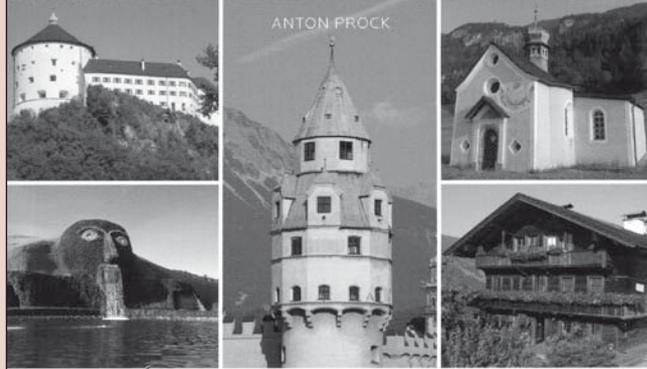
Kaisergebirge
Kitzbüheler Alpen

- + Leicht lesbar & detailgenau
- + Tipps für Freizeit & Familie
- + GPS-genau

1:70 000 1cm ≙ 700 m

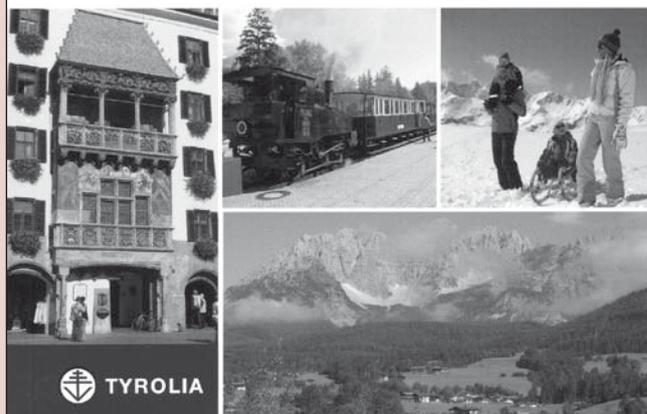



www.kompass.at



REISEFÜHRER TIROL

ALLE ORTE UND SEHENSWÜRDIGKEITEN
MIT FREIZEITTIPPS



 TYROLIA

Sommerzeit ist Wanderzeit, passend dazu unser diesmaliger Buchtipp. Der Reiseführer Tirol ist ein zuverlässiger und informativer Begleiter für alle, die dieses Land bereisen und (neu) entdecken wollen. Gezeigt und beschrieben werden atemberaubende Naturplätze, malerische Bergdörfer sowie Sport- und Freizeitmöglichkeiten.

Wer gerne mit dem Rad unterwegs ist, für den bietet sich die Fahrrad- und Mountainbikekarte für den Bereich Kaisergebirge und Kitzbüheler Alpen an. Die Karte mit detailgenauen und nützlichen Infos ist auf reiß- und wetterfesten Papier gedruckt, ideal für den perfekten Radausflug.

Der Reiseführer ist in der **Bücherklause Haertel** um € 19.95 erhältlich, die Radkarte kostet € 6.95.



1 9 7 8 - 2 0 1 1

KITZBÜHELER SOMMERKONZERTE

2 0 1 1

Mittwoch, 3. August, 20 Uhr

„ALTISSIMO“

Musik für vier Violen

mit Thomas Riebl, Bénédicte Royer, Ulrike Jaeger und Herbert Lindsberger
Werke von J. S. Bach (Chaconne), W. A. Mozart (Zauberflöte), u.a.

Mittwoch, 10. August, 20 Uhr

RECITAL

Cornelia Herrmann, Klavier

Werke von J. Brahms, J. S. Bach, L. v. Beethoven, u.a.

Mittwoch, 17. August, 20 Uhr

SONATENABEND

Clemens Hagen, Violoncello

Stefan Mendl, Klavier

Werke von L. v. Beethoven und Robert Schumann

Mittwoch, 24. August, 20 Uhr

GROSSE KAMMERMUSIK

Concerto Salzburg

Thomas Fheodoroff, Violine · Herbert Lindsberger, Viola · Florian Simma, Violoncello
Johannes Gasteiger, Kontrabass · Bernhard Krabatsch, Flöte · Sasha Calin, Oboe
Rony Moser, Klarinette · Richard Galler, Fagott
Johannes Hinterholzer, Horn
Werke von L. v. Beethoven und Louis Spohr

K3 – Kongress-Saal der Wirtschaftskammer Kitzbühel

Erwachsene: € 20,- · Jugendliche € 10,- · Vorverkauf in der Geschäftsstelle Kitzbühel Tourismus · Tel. 666 60
Abonnement für 4 Veranstaltungen: Erwachsene € 64,-

VEREIN
KITZBÜHELER MUSIKFREUNDE



www.kitzbueheler-sommerkonzerte.at



Klassik KULTUR

zum
„Hohen Frauentag“
Mariae Himmelfahrt

Abendmusik

Werke von

Johann Sebastian Bach

Georg Friedrich Händel

Wolfgang Amadeus Mozart

Georg Christoph Wagenseil

Edith Gasteiger – Harfe

Christiane Hornbachner – Orgel

Camerata Viennensis

Musikalische Leitung – Rudolf Scholz

Montag, 15. August 2011

20.15 Uhr

Stadtpfarrkirche Kitzbühel

STADT KITZBÜHEL

Jubilierender Kitzbüheler Lehrerchor

Zum Konzert anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums lud der Bezirkslehrerchor in die Pfarrkirche Kitzbühel. Zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer leisteten der Einladung Folge und füllten das Gotteshaus. Diese wunderten sich, als Chorleiter Christian Plattner zu Beginn der Aufführung allein dem Altarraum zustrebte und einen Ton auf dem Klavier anschlug. Die Sängerinnen und Sänger hatten sich seitlich postiert, und da fing ein Sopran zu singen an: Audite, silete konnte man bei genauem Hinhören vernehmen. Höret und schweiget war die Aufforderung an das Publikum, denn nun beginnt das Konzert – unkonventionell, ungewöhnlich, bizarr und chaotisch, ein undefinierbarer Klangteppich, auf dem sich der Chor langsam der Bühne im Sanktuarium näherte und schließlich die erste Strophe des Liedes – noch ohne die führende Hand des Chorleiters – zu Ende sang. Erst jetzt übernahm der Dirigent die Initiative und leitete den Chor gekonnt durch den Konzertabend.

Der Obmann des Chores, Bezirksschulrat i. R. Hans Krimbacher, freute sich über den Besuch, begrüßte unter den Anwesenden auch den Bezirksobmann des Tiroler Sängerbundes, Hans Foidl, die zahlreich erschienen Gäste und die weiteren Mitwirkenden des Abends.

BSI Georg Scharnagl war sichtlich stolz auf seinen Lehrerchor und führte durch den Abend, erläuterte die Vortragsstücke und gab Informationen zu den Komponisten der dargebotenen Werke. Das Programm war breit gefächert und umfasste Kompositionen alter Meister (Michael Praetorius,



Der Bezirkslehrerchor feierte sein 25-jähriges Bestehen mit einem Konzert in der Pfarrkirche.

Grossi di Viadana, Pachelbel und dem Südtiroler Leonard Lechner) bis zu den Romantikern (Felix Mendelssohn-Bartholdy und dem finnischen Nationalromantiker Jean Sibelius) sowie Gospelgesängen.

Die heute in Salzburg lebende amerikanische Sopranistin Charlotte Pistor und ihre Begleiterin, die Konzertpianistin und Kammermusiksolistin Greta Erharder-Sargysan, stellten sich als musikalische Gratulanten ein. Mit der Arie aus Joseph Haydns Schöpfung „Nun beut die Flur das frische Grün“, aus Mendelssohn-Bartholdys Oratorium Elias „Höre Israel, höre des Herrn Stimme“ sowie der anspruchsvollen „Vocalise“ von Sergej Rachmaninow begeisterten sie das Publikum.

Gratulanten der Extraklasse jedoch waren die „Petersburg Singers“. Dieses Vokalensemble, bestehend aus je vier Frauen- und Männerstimmen unter ihrem Diri-

genten Vasily Vasilenko, berührte mit seinen orthodoxen liturgischen Gesängen, die chorisches oder solistisch dargeboten wurden. Zu Begeisterungstürmen und „standing ovations“ rissen sie die Zuhörer mit den brillant vortragenen russischen Volksliedern, die sie gegen Ende des Konzertes zu Gehör brachten.

Die Vorbildwirkung übertrug sich auch auf die „Amateure“ des Lehrerchores. Sängerin-

nen und Sänger steigerten sich im Laufe des Konzertabends und boten eine wirklich hörenswerte musikalische Leistung. Extralob dem Chorleiter Christian Plattner, der nicht nur den Chor ausgezeichnet und einfühlsam leitete, sondern auch als hervorragender Pianist brillierte. Gratulation! Möge der erfolgreiche Jubiläumsabend Ansporn für neue musikalische Herausforderungen sein.

Mag. Anton Herovitsch

„Mesnerhaus-Hoangascht“

An einem besonderen Platz von Kitzbühel Gemeinsamkeit erleben! Bei Gulaschsuppe, Würstl oder Kaffee und Kuchen kann man gemütlich plaudern und erspart sich das Kochen zu Hause!

Für Kinder gibt es „Gratisgetränke“ und Spielmöglichkeiten!

Jeden 1. Sonntag im Monat nach der 10-Uhr-Messe.

Nächster Termin: Sonntag, 7. August



STADTAMT KITZBÜHEL KUNDMACHUNG

über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden
Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 18. 7. 2011 beschlossen, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan laut planlicher Darstellung samt Legende gemäß § 68 (2) Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 für folgende Bereiche zu erlassen:

1) VAMED Management und Service GmbH & Co KG, Wien:

Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des neu geschaffenen Gst 1764/1 KG Kitzbühel-Land (Aschbachweg).

2) Reinhardt Wohlfahrtstätter, Kitzbühel;

Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst 2879/1 KG Kitzbühel-Land (Bichlachweg).

3) Theresia Hechenberger, Kitzbühel;

Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst 3748/2 KG Kitzbühel-Land (Waldhofweg).

Der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2011 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2011 während der Amtsstunden im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht auf.

Kitzbühel, am 25. 7. 2011

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

Angeschlagen am: 25. 7. 2011

Abgenommen am: 10. 8. 2011



STADTAMT KITZBÜHEL KUNDMACHUNG

über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 18.7.2011 beschlossen, den ergänzenden Bebauungsplan laut planlicher Darstellung samt Legende gemäß § 68 (2) Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 für folgenden Bereich zu erlassen:

Stadtgemeinde Kitzbühel;

Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste 494/40, 494/41, 494/42 und 494/43 je KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 25.03.2011, Projektnummer: Raum\Kitz\2011\11002.

Der ergänzende Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2011 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2011 während der Amtsstunden im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht auf.

Kitzbühel, am 25. 7. 2011

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

Angeschlagen am: 25. 7. 2011

Abgenommen am: 10. 8. 2011



STADTAMT KITZBÜHEL KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 18. 7. 2011 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 durch vier Wochen vom 25. 7. 2011 bis 24. 8. 2011 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Änderungsplanes sieht folgendes vor:

Wilhelm Beier, D-Grünwald;

Umwidmung der Gste 3006/4, 3006/16, .1393 und .1394 sowie eines Teilbereiches des Gst 3006/1 je KG Kitzbühel-Land (Lebenbergstraße) von Freiland in Bauland-Wohngebiet entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.07.2011, Projektnummer: Raum\Kitz\2011\11019.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kitzbühel, am 25. 7. 2011

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister



STADTAMT KITZBÜHEL KUNDMACHUNG

über die Auflegung des allgemeinen und ergänzenden
Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 18. 7. 2011 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes laut planlicher Darstellung samt Legende gemäß § 66 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 durch vier Wochen vom 25. 7. 2011 bis 24. 8. 2011 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgenden Bereich zur allgemeinen Einsicht aufzulegen:

Wilhelm Beier, D-Grünwald;

Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste 3006/4, 3006/16, .1393 und .1394 sowie eines Teilbereiches des Gst 3006/1 je KG Kitzbühel-Land (Lebenbergstraße) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.07.2011, Projektnummer: Raum\Kitz\2011\11019.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kitzbühel, am 25. 7. 2011

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister



CASH

**CASH
& FIIN**

DIE JUNGE
SPARKASSE!

& CARIBBEAN TOUR 2011

DER GANZE SOMMER WIRD EIN HIT!

TOURPLAN:

HOPFGARTEN SALVENA

20. JULI

FIEBERBRUNN LAUCHSEE

27. JULI

GOING BADESEE

3. AUGUST

KIRCHBERG BADESEE

10. AUGUST

KITZBÜHEL SCHWARZSEE

13. AUGUST

ST. JOHANN PANORAMABAD

16. AUGUST

WESTENDORF FREISCHWIMMBAD

18. AUGUST

Alle Infos auf www.cashfun.at
und www.facebook.com/cashcaribbean

**GRATIS EINTRITT
MIT SPARK7 CARD**

SPARKASSE
Kitzbühel

spark7

**KLICK
DICH
EIN**

KINGFM
MAXIMUMMUSIC



Wo Autos schöner wohnen

Tiefgarage Tennishalle Kitzbühel

Dauerparker finden in der Tiefgarage der Tennishalle Kitzbühel noch freie Stellplätze für PKW's und Motorräder (keine Wohnmobile und LKW's).

Zentrale Lage, sicher – Zutritt per Chip nur für Mieter – komfortabel. Parkdauer von 1 Monat bis 1 Jahr.

Weitere Informationen gibt's bei den Stadtwerken Kitzbühel, Alexandra Steger, Tel. 05356/656510 oder über office@stwk.kitz.net.



STADTWERKE
K i t z b ü h e l

Die Kraft für unsere Zukunft

Jochberger Straße 36, Tel.: 65651-0, Fax: 65651-25, e-mail: office@stwk.kitz.net, www.kitz.net

 **Strom**
  **Wasser**
  **Verkehrsbetrieb**
  **Kabel-TV, Internet**
  **Kanal**

Alfons Walde: ab Herbst 2011 NEU im Museum Kitzbühel

In der langen Tradition der bildenden Kunst Kitzbühels nimmt Alfons Walde eine überragende Stellung ein. Seine Winterlandschaften und Wintersport- und Genrebilder, seien es nun die „Almen im Schnee“, der „Aufstieg der Skifahrer“ oder das „Auracher Kirchl“ werden von Kunsthistorikern und -händlern gleichermaßen hoch geschätzt. Ab Herbst 2011 soll dieser Geltung Waldes mit einer umfassenden Präsentation seines Werkes im Museum Kitzbühel entsprochen werden.

Grundlage für die Neupräsentation ist ein am 8. Juli 2011 unterzeichneter Vertrag mit Waldes Nachkommen, das im Kern vorsieht, dass die Erben neben Leihgaben für Sonderausstellungen ca. 60 Gemälde und 100 Grafiken, Skizzen und Zeichnungen des Künstlers für die Dauer von mindestens acht Jahren in das Museum Kitzbühel einbringen. Im Gegenzug wird deren restauratorische Betreuung und sachgemäße Präsentation auf insgesamt 250 m² Ausstellungsfläche garantiert.

Im neuen „Museum Kitzbühel – Sammlung Alfons Walde“ wird Walde damit auf eine Weise präsentiert werden können, die seinem Rang in der österreichischen Kunstgeschichte entspricht. Seine Landschafts- Genre- und Wintersportdarstellungen werden in weit größerer Anzahl als bisher zu sehen sein, die Kitzbüheler Stadtansichten um eines seiner Meisterwerke, die „Stadt im Tauschnee“, den großformatigen Blick auf Kitzbühels Altstadt aus der Vogelperspektive, ergänzt. Besonders hervorgehoben werden aber auch das lange unterschätzte, von der Auseinandersetzung mit Klimt und Schiele geprägte Frühwerk und die meisterhaften Akte und Stilleben Waldes.

Die Eröffnung der neuen Sammlung Alfons Walde ist für Herbst 2011 vorgesehen. Bis dahin müssen die betreffenden Räumlichkeiten im dritten Obergeschoß und Dachgeschoß des Museums geschlossen bleiben und gilt ermäßigter Eintritt.



Museumsdirektor Dr. Wido Sieberer, Bürgermeister Dr. Klaus Winkler und die Walde-Enkel Michael Berger, Dr. Verena Berger-Kolb und Claudia Mladek (von links) bei der Vertragsunterzeichnung im Rathausaal.



Museum Kitzbühel

6370 Kitzbühel,
Hinterstadt 32
Tel. +43 (0)5356 67274
info@museum-kitzbuehel.at
www.museum-kitzbuehel.at

Öffnungszeiten:

Bis 20. September:

Täglich 10 bis 17 Uhr,
Do. 10 bis 20 Uhr
6. 8. geschlossen

Sonderausstellung 1. Juli bis 31. Oktober

Figur im Raum
Friedrich Plahl zum
85. Geburtstag

Eintrittspreise:

Da die Sammlung Alfons Walde bis Herbst 2011 nicht zugänglich ist, gelten ermäßigte Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 4,-
Gruppen	€ 3,50
Kinder und Jugendliche bis 18	€ 1,-
Kinder bis 6	frei

Museumsleitung:

Dr. Wido Sieberer
6370 Kitzbühel, Kirchgasse 2
T+F: +43(0)5356/64588
stadtarchiv@kitz.net



Keine Atempause

Investitionsstau, Pflegefinanzierung, Nulldefizit

von Helmut Mödlhammer (aus Kommunal, dem offiziellen Organ des Österreichischen Gemeindebundes)

Der **Gemeindetag 2011 in Kitzbühel** war ein unvergessliches Erlebnis. Fast 2500 Gemeindevertreterinnen und -vertreter aus ganz Österreich haben daran teilgenommen und gezeigt, dass niemand in dieser Republik an den Gemeinden vorbei etwas bewegen kann. Nicht zu Unrecht genießen wir Kommunalpolitiker auch das höchste Vertrauen bei den Menschen. Äußeres Zeichen für die Bedeutung der Gemeinden im Staatsgefüge ist die Wertschätzung, die wir bei den Spitzen des Staates genießen.

Seit seinem Amtsantritt war Bundespräsident Heinz Fischer bei jedem Gemeindetag unser Gast, heuer durften wir auch Bundeskanzler Werner Faymann und viele weitere Spitzenvertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft begrüßen.

Wir hatten bei diesem Gemeindetag in Kitzbühel die Gelegenheit, uns über einige höchst relevante Fortschritte zu freuen, die wir in den vergangenen Monaten erzielt haben. Die Einigung über die Pflegefinanzierung etwa ist ein Durchbruch, um den wir zehn Jahre lang sehr intensiv kämpfen mussten. Endlich haben sich Bund und Länder auch zu ihrer Verantwortung im Pflegebereich bekannt und finanzieren mit. Bis 2014 sollten zumindest die jährlichen Zuwachsraten abgefangen werden. Auch die Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen entwickeln sich wieder zunehmend besser.

Doch Vorsicht ist geboten; wir haben keine Zeit, die Hände in den Schoß zu legen. In den beiden Krisenjahren ist ein großer Rückstau bei den Investitionen der Gemeinden entstanden, den es nun langsam aufzuholen gilt. Und wie so oft drohen uns – sobald sich die Einnahmen-



Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes.

situation erholt hat – neue Anschläge auf die Gemeindefinanzen. So war etwa die gewünschte Akademisierung von Kindergartenpädagoginnen in den letzten Wochen vermehrt ein Thema. Dabei wird von vielen Seiten keine Rücksicht darauf genommen, dass dies auch zu einem enormen Anstieg der Personalkosten führen würde, unter dem vorwiegend die Gemeinden zu leiden hätten. Ich sage ganz klar: Das Ausbildungsniveau in unseren Kindergärten ist hervorragend, wir müssen nicht noch künstlich „einen drauf“ legen, indem wir diese Ausbildung akademisieren.

Auf anderer Ebene haben wir mit dem Wunsch des Bundes nach einer verpflichtend besseren Absicherung von Eisenbahnkreuzungen zu kämpfen, eine Maßnahme, die den Gemeinden hunderte Millionen kosten wird. Und nicht zuletzt haben wir die Aufgabe, um die langfristige Finanzierung der Pflege weiter zu kämpfen. Die aktuelle Vereinbarung gilt vorerst nur bis 2014 und soll im Zuge des nächsten Finanzausgleichs weiter verhandelt werden.

Klar ist für mich: Wir Gemeinden machen unsere Hausaufgaben. Wir werden unsere Haushalte konsolidieren und sind auch die einzigen Gebietskörperschaften, die sich beim Stabilitätspakt zu einem Nulldefizit verpflichtet haben. Das ist eine gewaltige Aufgabe, ich bin aber sehr zuversichtlich, dass sie bewältigbar ist. Die Menschen erwarten sich mit Recht sorgsamem Umgang mit ihren Steuergeldern und dass man dauerhaft nicht mehr ausgibt, als man einnimmt. Wir Gemeinden werden zeigen, wie das geht.

IMPRESSUM

„Stadt Kitzbühel“; Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald, Felix Obermoser. Anschrift für alle: 6370 Kitzbühel, Rathaus; E-Mail: stadamt@kitzbuehel.at, Homepage: www.kitzbuehel.eu; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.

